

## Auszug aus der Niederschrift der 20. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.09.2013

11.1	Abundanzumlage	
------	----------------	--

Ausführungen von Bürgermeister Bert Spilles:

Am 10. September 2013 verabschiedete die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Ausgestaltung des Kommunalsoli, der den bisherigen Informationen und Eckpunkten des Ministers Ralf Jäger entspricht.

Meckenheim hat einen Anteil von 651.000 Euro in 2014 zu zahlen. Die Zahllhöhe in den Folgejahren ist noch ungewiss, wobei das Land jedes Jahr 182 Mio. benötigt und dafür notfalls den Abschöpfungsprozentsatz von bisher 23,5 % auf max. 50 % anhebt, um diese Summe zu erreichen.

Solidarität zwischen den Kommunen ist richtig und wichtig, aber hierbei wird die Solidarität endgültig überstrapaziert. Geberkommunen, so wie Meckenheim, leisten heute schon ihren Beitrag zur kommunalen Solidarität. Mit dieser neuen Zwangsabgabe werden all diejenigen Städte ruiniert, die sich bislang um geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bemüht haben.

Ich darf und ich möchte einfach noch einmal daran erinnern, dass 2007 vor gerade einmal fünf Jahren, die im Rat vertretenen Fraktionen ein 10 Punkte Sofortprogramm verabschiedet haben, um Meckenheim wieder nach vorne zu bringen. Diese Themenfelder wurden damals festgelegt, weil wir festgestellt haben, dass ein enormer Sanierungsstau in unseren öffentlichen Gebäuden vorherrschte und wir die einzige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis mit rückläufigen Bevölkerungszahlen waren.

Diese Punkte sind damals festgesetzt worden, denn es ist Aufgabe der kommunalen Verantwortungsträger in nachhaltige zukunftsgerichtete Projekte in der Stadt zu investieren. Es ist richtig in die Zukunft der Gesellschaft, nämlich die Kinder und Jugendlichen, zu investieren. Darüber hinaus haben wir in unsere Stadt investiert, damit wir nicht das Schlusslicht im Rhein-Sieg-Kreis sind, sondern wieder der Stadt den Stellenwert geben, den sie verdient hat.

Wie ist nun die Reaktion der betroffenen 60 Kommunen:

Es gab am 4. Juli 2013 und am 4. September 2013 jeweils ein Treffen in Plettenberg mit den betroffenen Bürgermeistern der Kommunen. Beim letzten Treffen am 04. September wurde vereinbart, dass die betroffenen Kommunen gegen die Abundanzumlage vorgehen wollen, dass heißt, sie möchten eine Sammelklage, in der jede Kommune namentlich Kläger wäre, einreichen.

Die weitere Vorgehensweise soll in einem kleineren Arbeitskreis beraten werden, der noch zu gründen ist. Hierfür ist ein Treffen am 16. Oktober in Düsseldorf vorgesehen, an dem ich teilnehmen werde.

Die Verwaltung beabsichtigt, für den kommenden Rat am 9. Oktober, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, um einen Vorratsbeschluss zu erhalten, wenn das Gesetz verabschiedet wird, sich einer Sammelklage der von der Abundanzumlage betroffenen Kommunen anzuschließen.

Darüber hinaus wurde zwischen den Bürgermeistern beschlossen, Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren mit geeigneten Maßnahmen zu nehmen. So ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung in der nächsten Sitzung des Landtags am 25. September den Gesetzentwurf einbringen wird. Im Rahmen dieser Sitzung wird die Verweisung in den Kommunalpolitischen Ausschuss am 11. Oktober erfolgen.

Da in diesem Ausschuss am 11. Oktober fachlich und inhaltlich breit über das Für und Wider der Gesetzgebungsregelung diskutiert wird, halten die Bürgermeister der betroffenen Kommunen es für richtig, dass aus den Kommunen eine breite Anwesenheit der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden bzw. Ratsmitglieder zu dieser Beratung gewährleistet wird. Ich selbst beabsichtige mit der Kämmerin an dieser Ausschusssitzung teilzunehmen und würde mich freuen, wenn aus den Reihen der Fraktionen Vertreter benannt würden, die mit uns gemeinsam in Düsseldorf Flagge zeigen.

Unabhängig von der rechtlichen Prüfung der Abundanzumlage und den eben benannten eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muss sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014 und die Folgejahre mit der Größenordnung von rund 651.000 Euro Mindereinnahmen befassen. Eine verlässliche Vorausberechnung ist schlicht nicht möglich. Daher halte ich es zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu früh, um konkrete Auswirkungen auf den städtischen Haushalt beziffern zu können.

Meckenheim, den 30.09.2013

Sabine Gummersbach  
Schriftführerin